

Stadt Wallenfels

Haushaltssatzung der Stadt Wallenfels für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Wallenfels folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.362.324 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.329.000 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **568.432 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.225.000 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Wallenfels, 18.03.2024

Stadt Wallenfels


Jens Korn
Erster Bürgermeister

